Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 9

Artikel: Frau und Gesamtverteidigung : eine Chronologie

Autor: Thohmann-Baur, Irène

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angehörige den Dienst in ihren Ferien absolvieren müssten.»

Gesicherte Erkenntnisse fehlen

Die – sicher berechtigte – Frage nach statistischen Angaben über solche Vorkommnisse, wird aber überall negativ beantwortet. Es existieren nirgends Untersuchungen, die aufzeigen könnten, wieviele Frauen mit welcher Art von Arbeitgebern Probleme gehabt haben. Es könnte damit fast der Eindruck geweckt werden, man wolle die wirklichen Relationen dieses angeblich generellen Missstandes gar nicht herausfinden. Dies ist ausgesprochen bedauerlich, können doch solche Vorurteile interessierte Frauen vom Beitritt zum MFD abhalten oder sie abschrecken, mit dem eigenen Arbeitgeber offen über den MFD zu sprechen.

Als Vertreterin des SGV, der Arbeitgeberorganisation der gesamten gewerblichen Wirtschaft der Schweiz, benütze ich jede Gelegenheit, an Veranstaltungen unserer Mitgliedverbände die Betriebsinhaber – total vertritt der SGV rund 200 000 gewerbliche Unternehmer – über den MFD zu informieren. Dabei bin ich durchwegs auf Interesse und Unterstützung gestossen.

Auch beinhaltet die Empfehlung über die Arbeitsbedingungen der Angestellten, welche zwischen den Spitzenorganisationen der Wirtschaft (SGV, Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und Schweizerischer Handels- und Industrieverein) und den Angestelltenverbänden (Schweizerischer Kaufmännischer Verband und Schweizerische Kaderorganisation) ausgehandelt wurde, einen entsprechenden Passus: *Artikel 26.1 «Bei Arbeitsverhinderung infolge obligatorischer Dienstleistung in Armee, MFD und Zivilschutz, soll der Arbeitgeber während eines Monats pro Jahr die Leistungen der Erwerbsersatzordnung auf das volle Salär ergänzen».* Die meisten Branchenarbeitsverträge verfügen ebenfalls über solche Vereinbarungen.

Wissenschaftliche Studie erwünscht

Damit soll keineswegs über einzelne bekannte Problemfälle zwischen Arbeitgebern und Angehörigen des MFD hinweggetäuscht werden. Einerseits ergeben sie sich aus der generell anti-militärischen Haltung gewisser Unternehmer. Sie sind deshalb nicht MFD-spezifisch und würden einen männlichen Soldaten ebenso treffen. Andrerseits werden Einzelfälle genannt, in denen der Arbeitgeber wegen eines personellen Engpasses gegen den MFD opponiert hat. Aus der Sicht des Betriebsinhabers ist dies zwar verständlich, doch zeigt es das geringe Verständnis für das Recht einer Frau, in der Gesamtverteidigung ihren Beitrag zu leisten. Dieses Verständnis zu wecken und eine Bewusstseinsänderung zugunsten des MFD herbeizuführen, sollte vordringliche Aufgabe der Dienststelle MFD sein. Die Arbeitgeberorganisationen, als Befürworter unserer Armee, werden sie zweifellos unterstützen.

Allerdings ist es nicht möglich, konkrete Massnahmen zur Behebung vermeintlicher Missstände zu ergreifen, solange keine gesicherten Erkenntnisse über die Fakten vorliegen. Es ist deshalb unumgänglich, eine wissenschaftliche Studie zum Problembereich Arbeitgeber - MFD durchzuführen, wenn möglich unter Mitwirkung der Dienststelle MFD und der Arbeitgebervertreter. Damit könnten Vorurteile abgebaut und neue Handlungsstrategien zugunsten eines starken MFD entwickelt werden.

Frau und Gesamtverteidigung – eine Chronologie

Unsere Sicherheitspolitik basiert nach wie vor auf der im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 enthaltenen Konzeption der Gesamtverteidigung (GV). Die Mittel der GV sind: Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, Armee, Zivilschutz, Wirtschaftliche Landesversorgung, Staatsschutz, Information und Koordinierte Dienste. Irène Thomann-Baur, 44, zeichnet im folgenden Beitrag nach, seit wann und in welchen Bereichen die Frauen integriert sind oder eingebunden werden sollten. Die freie Journalistin ist Mitglied des Rates für Gesamtverteidigung (Konsultativorgan des Bundesrates), seit 1975 beim FHD/MFD und eingeteilt im Astt 510 als Hauptmann und Verbindungsoffizier Warndienst.

Irène Thomann-Baur

Eine erste Verpflichtung erfolgte 1903

Das Gesetz nennt den Begriff «Gesamtverteidigung» erstmals 1969; mit seinem Gehalt, dem Zusammenfassen aller zivilen und militärischen Mittel, trotzten Schweizer Männer und Frauen aber seit jeher den Bedrohungen, die Frauen meist erst in der Not.

Verpflichtet hat der Bund Frauen 1903 mittelbar, indem er die Ausbildung beim Roten Kreuz subventionierte und dafür im Mobilmachungsfall 2/3 seines Personals zur Verstärkung des Armeesanitätsdienstes verlangte. Neben diesen im Ersten Weltkrieg Militärdienst leistenden Frauen führten zivile Frauen zum Beispiel die neugegründeten Soldatenstuben. Die bundesrätliche Idee einer Zivildienstpflicht für alle Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr (zur Beschaffung von Arbeitskräften für die Lebensmittelversorgung) blieb 1918 in der Entwurfsphase stecken. Erwähnt sei dann der 1934 vom Bundesrat dekretierte Einsatz von Frauen im passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung als weiterer Beitrag an die GV.

Frauenhilfsdienst sorgt für Kontinuität in der Armee

Sinn für die umfassenden Bedürfnisse der GV zeigten jene Frauen, die 1939 für einen zivilen und militärischen Frauenhilfsdienst eintraten. Der hart errungene Entscheid, den FHD 1945 beizubehalten, sorgte wenigstens für Kontinuität in der Armee; immer weniger erlaubt die Bedrohung Experimente, wie sie der FHD anfangs des Krieges erduldete. Diese Einsicht und der gesellschaftlich-politische Wandel der Frau prägten hinfort die Diskussion. 1957 verwarf das Volk einen ersten Zivilschutzverfassungsartikel, welcher ein Hauswehrobligatorium für Frauen vorsah. Vier Frauenorganisationen griffen die Thematik 1970 wieder auf und untermauerten – der Urnengang über das Frauenstimmrecht nahte – ihre Vorschläge mit den «Gleichen Pflichten». Keinen Nieder-

Eine bereichernde Begegnung!

Erinnerung an den «50. Jahrestag der Mobilmachung 1939» auf dem Rütli

Grosser (Schiffs-) Bahnhof am 1. September 1989 am Inseliquai: Das Armeespiel bläst zur Sammlung, der Bundespräsident winkt von der Kommandobrücke auch jenen «Frauen der ersten Stunde» zu, die sich inmitten der Männerdominanz sichtlich erfreut zusammenfinden, begrüssen und zu besserer Identifikation erste Erinnerungen austauschen. In meiner Nähe eine sportlich gekleidete Dame mit vorgehängter Kamera, offensichtlich allein und etwas unschlüssig. Sie näherte sich einer unserer Aktiven, tippte auf ihre Achselklappe und wollte wissen, was das für eine Uniform sei? Auf fragendes Erstaunen unsererseits dann die Erklärung: Auch Alice Bolomey (Bildmitte mit Hut) war «FHD der ersten Stunde», wanderte aber vor mehr als 40 Jahren in die USA aus. Dort las sie in der «Swiss Review» von den geplanten Diamantfeiern und schrieb kurzerhand ans Bundeshaus, sie werde selbstverständlich auch kommen. Erfreulich unbürokratische Reaktion des «Diamant»-Stabes: ein Aufgebot nach Luzern, postlagernd an die gemeldete Kontaktadresse zugestellt.

Alice hatte keine Ahnung, in welch illustrer Gesellschaft sie damit die bessere Hälfte der «Fünften Schweiz» zu vertreten habe, tat es dann aber mit jener kontaktfreudigen Spontaneität und Herzlichkeit, die für ihre Wahlheimat so typisch sind. Als «einheimische Begleiterin» kam ich auf hoher See in den Genuss beeindruckender Rückblicke in (immer noch) einwandfreiem Dialekt: «Go West» hatte nach beruflichem Start in Neuengland und Heirat mit dem Kunstmaler Maurice Bolomey der Entschluss gelautet. Während Herr Bolomey sich mangels genügender Aufträge um den Haushalt und die beiden Töchter kümmerte, verdiente Alice das nötige Geld, zuletzt als Assistentin des Dekans einer kalifornischen Universität. Diese Rollen wurden getauscht, als der Mann einen Lehrauftrag an einer Kunstakademie in San Francisco erhielt. Nach der Pensionierung dann die Rückkehr in das an die Schweiz erinnernde Maine.

Am Abend waren Alice und ich uns einig: Wir hatten einen schönen und eindrucksvollen Marschhalt der Erinnerungen und der Freundschaft erlebt. Für mich kam die Erkenntnis hinzu: «Ausland-FHD» öffnen uns die Augen für heimatliche Werte, die zunehmend von Wohlstand und Gleichgültigkeit überdeckt zu werden drohen!

Regula Bolliger-Müller, 69, als Gruppenführerin beim Kriegshundedienst im Einsatz von 1940 bis 1945 und danach noch bis 1958 beim FHD.

schlag fand das Problem im sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates von 1973. Anders der Entwurf für eine totalrevidierte Bundesverfassung (VE) 1977; sein Artikel 37, Abs. 1, hätte ermöglicht, jeden Schweizer im Rahmen der Gesamtverteidigung zu einer Dienstleistung heranzuziehen, *«da die 1973 konzipierte Verteidigung die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung voraussetze»* (Bericht VE S. 85).

1979 erschien die umfassende Studie *Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung* von alt Chef FHD Andrée Weitzel, die Grundlage der von einer Studiengruppe unter Leitung von PD Dr. Ruth Meyer für 1983 vorbereiteten Vernehmlassung. Das Ergebnis: Freiwillig sollen die Frauen sich in der GV engagieren. Eine obligatorische Überlebensausbildung bejahten viele, auch Frauenorganisationen. Als letztes hat nun der Ausschuss Frau und Gesamtverteidigung des Stabes für GV gemäss Auftrag des Bundesrates (1988) ein entsprechendes Modell skizziert.

Frauen im Dienst der GV heute

Rund 20 000 Frauen wirken heute freiwillig in den festen Strukturen von Armee (MFD, RKD), Zivilschutz und Samariterbund (als Beitrag zum Koordinierten Sanitätsdienst) mit. Zunehmend stellen sie sich, ihren zivilen Funktionen entsprechend, für Aufgaben in der wirtschaftlichen Landesversorgung und in den zivilen Führungsstäben zur Verfügung. Die 1989 ins Leben gerufene Koordinationsstelle Frau und Gesamtverteidigung bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung führt lic. phil. Maja Walder.

F.H.D. Marsch

Ein Stimmungsbild aus den 40ern, erschienen im FHD-Bulletin 9/41

Oberst O. Glauser (Text)
Oblt K. Ochsner (Musik)

Wir dienen und wir helfen treu
dem Land und der Armee;
Drum singen stolz wir in die Welt:
Wir sind vom F.H.D.!
In jedem Trupp, in jedem Stab
und selbst beim General,
Da dienen wir mit frohem Mut
so wie man uns befahl.

Des Landes Farben tragen wir
auf feldgrau schlichtem Kleid;
Der Treueschwur, den wir getan,
bleibt wahr in Not und Leid.
Wir wollen Kameraden sein,
Gott stärke unsre Hand,
Wir wollen helfen, wo es gilt,
Armee und Vaterland!

Wenn Krieg und Tod das Land umdräu
der Herrgott halt es rein,
Lasst helfen uns, lasst dienen uns,
lasst uns Soldaten sein!
Soldaten, froh in Wort und Tat,
für Freiheit, Haus und Wehr,
Wir wollen kämpfen für und für,
der Schweizerfrau zur Ehr!